

# Wir für KW e.V.

Bürgerswalderstr. 26  
15711 Königs Wusterhausen  
post@m-reimann.info  
www.m-reimann.com  
Tel.: 01736093334

## Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein **Wir für KW e.V.:**

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_  
E-mail \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

Ich zahle folgenden Jahresbeitrag:

- natürliche Mitglieder 24,00 €
- Schüler, Auszubildende, Studenten, Hartz-IV-Empfänger 12,00 €
- juristische Personen 240,00 €
- fördernde Mitglieder als natürliche Personen 72,00 €

Der Beitrag ist jeweils spätestens bis zum 31. März r das laufende Kalenderjahr fällig, zahlbar beim Schatzmeister des Vereins oder auf folgendes Konto:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN DE65 1605 0000 1000 8869 01 BIC  
WELADED1PMB

Ort, Datum

Unterschrift

ges. Vertreter bei Minderjährigen

# Wir für KW e.V.

Bürgerswalderstr. 26  
15711 Königs Wusterhausen  
post@m-reimann.info  
www.m-reimann.com  
Tel.: 01736093334

## Beitragsordnung des Vereins

### Grundsätze für die Zahlung von Beiträgen

1. Die Beitragsordnung des **Wir für KW e.V.** gilt für alle natürlichen und juristischen (korporativen) Personen und Fördermitglieder.
2. Jedes Mitglied ist zur Errichtung seines Beitrages in der festgelegten Mindesthöhe und spätestens zu einem festen Termin innerhalb eines Kalenderjahres verpflichtet. Die Zahlung eines höheren Beitrages liegt im Ermessen des einzelnen Mitgliedes.
3. Die Beitragsentrichtung erfolgt in der Regel in der Form des Bankeinzuges oder mittels Überweisung; sie ist auch in Form der Kassierung möglich.
4. Die Beiträge sind Vereinsvermögen und dienen ausschließlich der Finanzierung der satzungsgemäßen Vereinszwecke.

### Höhe und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Höhe des Mindestbeitrages für natürliche Personen beträgt jährlich: für Schüler, Auszubildende, Studenten, Hartz-IV-Empfänger 12,00 Euro für alle anderen natürlichen Mitglieder 24,00 Euro
2. Die Höhe der Mindestbeiträge von juristischen (korporativen) Personen und Fördermitgliedern beträgt jährlich: für juristische Personen 240,00 Euro für fördernde Mitglieder als natürliche Personen 72,00 Euro
3. Der Beitrag ist jeweils spätestens bis zum 31. März für das laufende Kalenderjahr fällig. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der anteilige Jahresbeitrag bei Aufnahme fällig. Die Anteiligkeit berechnet sich pro Monat als ein Zwölftel des jeweiligen Jahresbeitrages.
4. Der Beitrag kann halbjährlich oder jährlich vorzugsweise durch Dauerauftrag oder nach Erteilung einer entsprechenden Einzugsermächtigung durch Abbuchung entrichtet werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Einzahlung in bar möglich.

Für die Anpassung der Mindestbeiträge ist die Mitgliederversammlung zuständig. Änderungsbeschlüsse zur Beitragsordnung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge.

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge in der Zeit zwischen der Gründung des Vereins und dem Ende des Gründungsjahres entscheidet die Gründungsversammlung mit einfacher Mehrheit.

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrem Beschluss durch die Gründungsversammlung von **Wir für KW e.V.** am 05.03.2015 in Kraft.